Absender:
Name:
Anschrift:

Datum: .....

An die
Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz
Lange Point 10

85354 Freising

Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 18 b Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten

1. Antragsteller *

Name: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-mail: .....

2. Beantragte Anwendung

2.1 Anwendungsgebiet

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt: .....

.....

Schadorganismus, Zweckbestimmung: .....

.....

2.2 Pflanzenschutzmittel .....

Zulassungsnummer: .....

2.3 Angaben zur Anwendung (erforderlich zur Rückstandsabschätzung)

Anbau im Freiland: ☐ unter Glas: ☐

Anbaufläche: .....ha Freiland*, ...m² Fläche unter Glas*

Anwendungszeitpunkt: Stadium der Kulturpflanze: . .....

Stadium des Schaderregers: .....

geplante Anzahl von Behandlungen: pro Kultur .....

geplante Aufwandmenge des Mittels: pro Behandlung ..... Liter bzw. kg/ha

vorgesehene Wasseraufwandmenge: .....l/ha

Art der Ausbringung (z.B. Spritzen): .....

vorgesehene Wartezeit: ..... Tage

2.4 Weitere Angaben

Vorgesehene Verwendung (z.B. Frischware, Trockenware)

Dem Betrieb liegen Kenntnisse vor zur

- Wirksamkeit gegen den Schaderreger Ja ☐ Nein ☐
- Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen Ja ☐ Nein ☐
- Rückstandssituation Ja ☐ Nein ☐

Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigefügt Ja ☐ Nein ☐

3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 18 b PflSchG.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- der Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Landesbehörde dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zur Stellungnahme vorgelegt wird;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist;
- die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen entsprechend den Nrn. 2.1 - 2.3 aufzuschreiben und diese Aufzeichnungen 1 Jahr über den Ablauf der Genehmigungsfrist hinaus aufzubewahren sind und
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

* Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m² erforderlich.

....

(Ort, Datum) (Unterschrift)